

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Band: - (2009)

Heft: 1

Artikel: Gesundheitsinformationen für Fremdsprachige

Autor: Blaser, Agathe

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung: Teilzeit- und Abrufarbeit

Gesundheit

gelmässig geleistete Nacht- und Sonntagsarbeit) sollen dabei gemäss Scheurer während der Ferien ebenfalls ausgerichtet werden. Dieser Punkt wird in einzelnen Betrieben im Gesundheitswesen je nach Kanton unterschiedlich gehandhabt. Nicht zuletzt darum, weil in den Gesetzen nirgends genau definiert ist, ab wann «regelmässige Schichtarbeit» geleistet wird. Scheurer empfiehlt allen Arbeitgebern, bei Personal, das regelmässig Schichtzulagen erhält, diese zur Berechnung des Ferienlohnes ebenfalls einzubeziehen. Nur so sei sicher gestellt, dass Arbeitnehmende während den Ferien gleich gestellt seien, wie wenn sie arbeiten würden.

Aushilfsarbeit

«Aushilfs- oder Gelegenheitsarbeit ohne Abruf-Verpflichtung» wird dadurch definiert, dass für jeden einzelnen Arbeitseinsatz ein

neuer, befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Er bezeichnet ein Teilzeit-Arbeitsverhältnis, bei dem der Zeitpunkt und die Dauer des Arbeitseinsatzes durch Vereinbarung oder einseitig von der Arbeitgeberin festgelegt werden. Befristete Arbeitsverträge sind nur ausnahmsweise gerechtfertigt und müssen in jedem Fall in Absprache mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer festgelegt werden.

Arbeit auf Abruf

Der Einsatz erfolgt immer auf Abruf. Der Umfang der Beschäftigung richtet sich nach dem Bedarf des Arbeitgebers und den Möglichkeiten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters. Diese sind jederzeit berechtigt, einen Einsatz abzulehnen. Der Beschäftigungsumfang wird für jeden Einsatz neu festgelegt. Dabei werden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden entlohnt. Für fortdauernde regelmässige «Arbeit auf Abruf» empfiehlt es sich, mit der Arbeitgeberin einen so genannten «Rahmenvertrag» abzuschliessen, der die wichtigsten Abmachungen festhält.

Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird das Arbeitsverhältnis stillschweigend über

den Endtermin hinaus fortgesetzt, gilt es als unbefristet. Sind «Arbeitnehmende auf Abruf» jedoch verpflichtet, sich immer an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten zur Verfügung zu stellen (sog. «Abrufverpflichtung»), gilt diese Zeit als Bereitschaftsdienst, der nach Bundesgerichtsurteil entlohnt werden muss (z. B. mit 25% des Stundenlohns). Achtung, nicht zu verwechseln mit dem sog. Pikettdienst, der im Arbeitsgesetz geregelt wird.

Flexible Modelle

An vielen Orten werden heute flexible Arbeitszeitmodelle erprobt. Für den Spitex-Bereich, in dem Schwankungen des Arbeitsvolumens häufig sind, eignet sich vor allem die Jahresarbeitszeit. Grundlage des Arbeitens nach Jahresarbeitszeit bildet die jährliche, dem Beschäftigungsgrad entsprechende Sollarbeitszeit, resp. Richtzeit. Monatlich und jährlich festgelegte Sollarbeitszeiten bei festem Monatslohn erlauben einen flexiblen Ausgleich von Unter- oder Überstunden. Wichtig ist, dass auch bei vertraglich vereinbarten Jahresarbeitszeiten diese Unter- und Überstunden regelmässig kontrolliert werden. Zusätzlich muss schriftlich festgehalten sein, wie und in welchem zeitlichen Rahmen eine allfällige Zeitkompensation erfolgen soll. □

Über die Internetplattform www.migesplus.ch können Fachleute aus dem Gesundheits- und Sozialbereich - und damit auch der Spitex - Ratgeberbroschüren in zahlreichen Sprachen beziehen. Die Unterlagen richten sich direkt an Migrantinnen und Migranten, um sie in ihrer Muttersprache über Gesundheitsfragen zu informieren.

Von Agathe Blaser*

Verstehen und verstanden werden sind entscheidende Faktoren für das gesundheitliche Handeln. Sprachkenntnisse spielen sowohl im Bereich Prävention als auch beim Zugang zum Gesundheitswesen und bei dessen Nutzung eine wichtige Rolle.

Wer keine Landessprache spricht, ist signifikant weniger gesund und

* Agathe Blaser ist Kommunikationsbeauftragte für das Nationale Programm Migration und Gesundheit beim Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Handbuch

Das von Hansueli Schürer im Kaps Verlag erschienene Handbuch «Arbeitsrecht im Gesundheitswesen» bietet Orientierungshilfe zu allen arbeitsrechtlichen Regelungen rund um die Anstellungsverhältnisse im Gesundheitswesen und kann für Fr. 185.- bestellt werden auf www.kaps.ch.

SAG

Schule für Angewandte Gerontologie

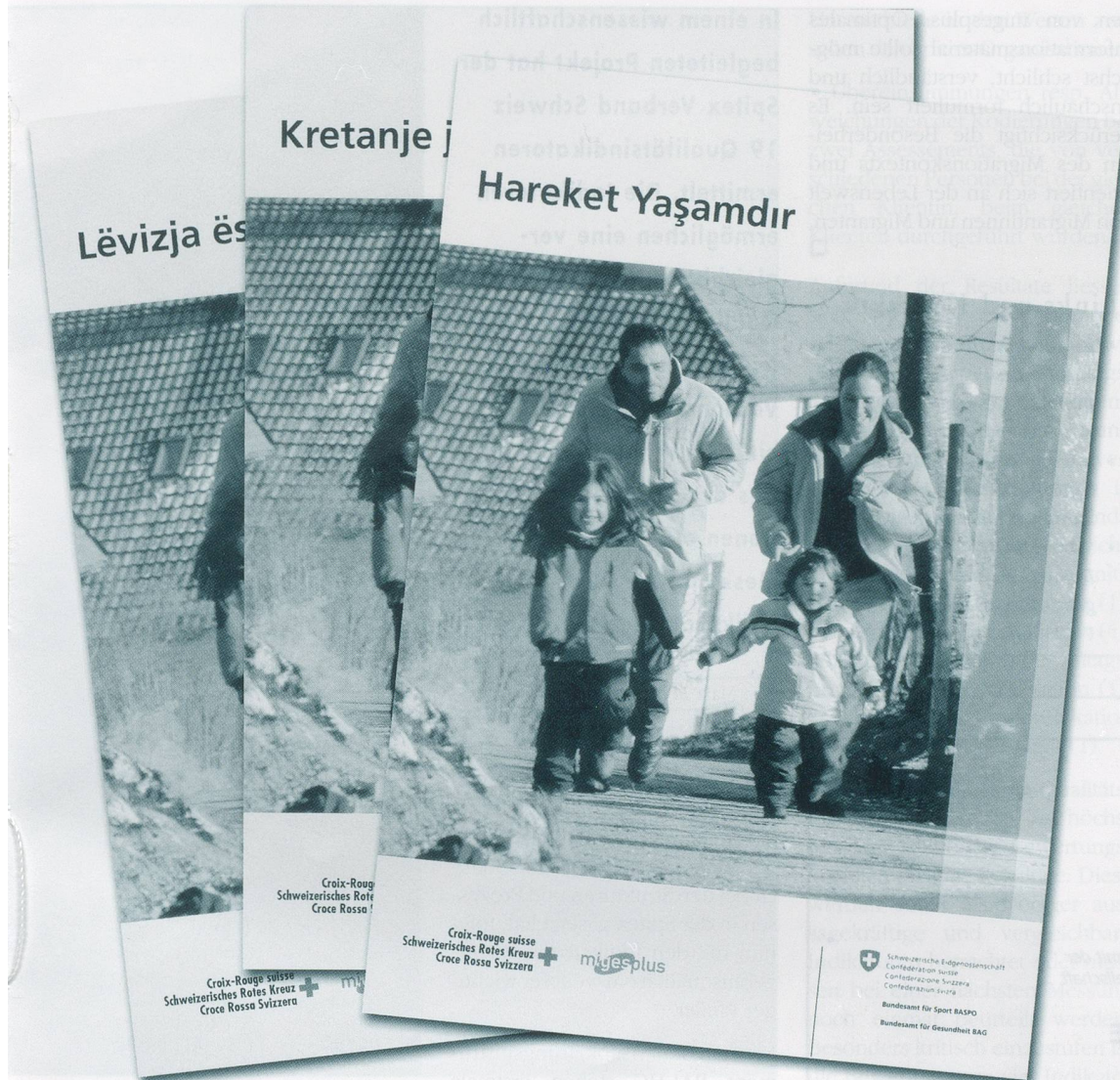
Gerontologische Weiterbildung

die beste Investition in Ihre berufliche Zukunft

- Nachdiplom in Gerontologie für Fachkräfte in der Altersarbeit (2 ¼ Jahre) **Start: 2. Oktober 2009**
- Zertifikatslehrgang Gerontologie Pflege für diplomierte Pflegenden (18 Tage) **Start: 21. Oktober 2009**
- Grundlagenseminar Gerontologie für nicht diplomiertes Personal Angehörige, in Freiwilligenarbeit Tätige (18 Tage) **Start: 9. November 2009**
- Weiterbildung für DN I – Fachkräfte zur Erlangung des Berufstitels dipl. Pflegefachfrau HF (40 Tage) **Start: 20.1.2010**

SAG Schule für Angewandte Gerontologie www.sag.pro-senectute.ch Telefon: 044 283 89 40
Seit über 15 Jahren führend in der gerontologischen Weiterbildung

Informationen für Fremdsprachige



Die Plattform www.migesplus.ch ist eine zentrale Bezugsquelle für Gesundheitsratgeber in mehr als 25 Sprachen.

psychisch weniger ausgeglichen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Das haben wissenschaftliche Studien über Migrantinnen und Migranten in der Schweiz ergeben. Diese Gruppe von Menschen ist oft grösseren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt als die einheimische Bevölkerung und findet weniger leicht Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Durch die herkömmlichen Gesundheitsinformations- und Präventionskampagnen werden Migrantinnen und Migranten zudem nicht genügend erreicht.

In dieser Situation bietet die Internetplattform www.migesplus.ch kompetente Unterstützung für

Fachleute und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Selbstverantwortung und Gesundheitskompetenz der Migrationsbevölkerung. Die Webseite wurde im Rahmen der Bundesstrategie «Migration und Gesundheit» im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) aufgebaut.

Die Plattform ist eine zentrale Bezugsquelle für Gesundheitsratgeber in mehr als 25 Sprachen. Die vielfältigen Broschüren, Merkblätter, Filme und anderen Informationsmaterialien sind auf der Webseite thematisch geordnet und inhaltlich kommentiert und

können direkt online bestellt werden.

Wenn Mitarbeitende oder Verantwortliche von Spitex-Organisationen die Internetplattform konsultieren, wird sie die Breite des Themenspektrums ansprechen, das gut zu ihrer eigenen vielseitigen Tätigkeit passt. Das Angebot reicht von Broschüren über körperliche oder psychische Leiden (wie z.B. Arthrose, Osteoporose, Hautkrebs, Brustkrebs, Depression, Panik und Platzangst) bis zu Informationen über so unterschiedliche Themen wie gesunde Ernährung, ruhiger Schlaf, Rückenschmerzen, Heimweh, fremdsprachige Psychotherapeuten oder

Schlaf- und Beruhigungsmittel (Medikamentenmissbrauch).

Ein Klassiker im Angebot von «Migesplus» ist der in 18 Sprachen erhältliche «Gesundheitswegweiser Schweiz», herausgegeben von SRK, Caritas Schweiz und BAG. Der Wegweiser enthält Basisinformationen über die Kranken- und Sozialversicherungen sowie über das schweizerische Gesundheitswesen, um Migrantinnen und Migranten den Zugang zu dessen Dienstleistungen zu erleichtern.

Eine Broschüre, die sich für ältere Klientinnen und Klienten von Spitex eignet, ist der Ratgeber «Selbstständig bleiben im Alter». Wer sich mit seinem Inhalt auseinandersetzt, wird ermutigt, mit altersbedingten Einschränkungen besser zurechtzukommen, und erhöht seine Chancen auf optimale Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Der Ratgeber «Pflegend begleiten» richtet sich an Angehörige und Freunde älterer Menschen und will dazu beitragen, dass sie die pflegebedingten Belastungen realistisch einschätzen und unterscheiden lernen, was sie selbst tun können und wo fachliche Unterstützung nötig ist. Dabei wird stets angestrebt, die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Personen zu verbessern bzw. möglichst lange zu erhalten.

Die Plattform www.migesplus.ch richtet sich in erster Linie an Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, die das Informationsmaterial in ihrem Alltag verwenden und an ihre Kundschaft abgeben können. Erfahrungsgemäss sind die schriftlichen Informationen besonders gut wirksam, wenn sie von einer Vertrauensperson ausgehändigt und empfohlen werden, samt freundlicher Aufforderung, nach der Lektüre zu einem späteren Zeitpunkt Fragen zu stellen.

Wer Broschüren zu Gesundheitsfragen anbietet oder deren Inhalt bespricht, bewegt sich nicht selten in einem sensiblen Bereich.

Fortsetzung: Gesundheitsinfos

Umso wichtiger ist es, dass das Informationsmaterial inhaltlich und sprachlich von guter Qualität ist. Osman Bestic, langjähriger Projektverantwortlicher der Internetplattform, bezeichnet die Qualitätssicherung als zentrales Anliegen.

Nationales Programm

Die Internetplattform *migesplus* ist im Rahmen des Nationalen Programms «Migration und Gesundheit» entstanden. Das Programm bezweckt, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der in der Schweiz wohnhaften Migrationsbevölkerung zu verbessern. In den Bereichen Bildung, Prävention, Gesundheitsversorgung und Forschung sind bereits zahlreiche Projekte verwirklicht worden.

Links und Kontakte

- Bundesamt für Gesundheit, Nationales Programm «Migration und Gesundheit»: 031 323 30 15, www.miges.admin.ch
- *migesplus* - Gesundheitsinformationen in mehreren Sprachen: www.migesplus.ch
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Depart. Gesundheit und Integration, Osman Bestic, 031 960 75 23, info@migesplus.ch

Meilenstein für die Qualitätssicherung

In einem wissenschaftlich begleiteten Projekt hat der Spitez Verband Schweiz 19 Qualitätsindikatoren ermittelt. Die Indikatoren ermöglichen eine vergleichbare Messung der Qualität von Spitez-Pflegeleistungen. Der Spitez Verband Schweiz will nun ein Verfahren erarbeiten, das den Spitez-Organisationen eine routinemässige Messung der Qualitätsindikatoren erlaubt.

Von Majja Mylaeus-Renggli*

Nachdem der Spitez Verband Schweiz (SVS) mit der Entwicklung der Qualitätsnormen und -werte bereits im Jahr 2000 einen wichtigen Grundpfeiler zur Qualität bei den Strukturen und Prozessen in der Spitez gesetzt hat, folgt nun mit den Indikatoren zur Ergebnisqualität ein weiterer wichtiger Pfeiler.

Mit dem Bedarfsklärungsinstrument RAI-HC stehen erstmals Daten zur Verfügung, die es ermöglichen, den Gesundheitszustand der einzelnen Klientin resp. des Klienten strukturiert zu erfassen. Die wiederholte Einschätzung des Gesundheitszustands mittels RAI-HC ermöglicht eine Überprüfung der Auswirkungen der durch die Spitez erbrachten Leistungen sowohl auf individueller Ebene als auch auf der Ebene der Spitez-Organisation. Die Qualitätsindikatoren sind auf das Ergebnis in Bezug auf Klienten-

* Majja Mylaeus-Renggli ist verantwortlich für das Ressort Qualität beim Spitez Verband Schweiz. Als Ko-Autoren für diesen Artikel zeichnen Peter Rüsch, Laila Burla und René Schaffert von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.



Im Rahmen des Projekts «Qualitätsindikatoren» wurde deutlich, wie wichtig eine genaue Erfassung des Klientenzustandes bei der Bedarfsklärung ist.

gruppen mit gleichen Phänomenen ausgerichtet. Damit können sie den Spitez-Organisationen wertvolle Hinweise liefern, wie effektiv ihre Massnahmen zur Zielerreichung bei der entsprechenden Klientengruppe sind.

Wissenschaftlich abgestützt

Zusammen mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) überprüfte der SVS 29 mögliche Qualitätsindikatoren, gebildet aus den RAI-HC-Daten. Die Untersuchung orientierte sich an einem ähnlichen Projekt, das in Nordamerika durchgeführt wurde. Am Projekt beteiligten sich 45 Spitez-Organisationen aus 13 Kantonen sowie zahlreiche Fachleute aus der Spitez. Bei 23 Spitez-Organisatio-

nen reichte die Datenbasis für eine detaillierte Analyse.

Für die Bestimmung der Qualitätsindikatoren wurde der Prozentsatz von Klientinnen und Klienten gemessen, die jeweils das Phänomen des Indikators anzeigen (z. B. Prozentsatz der Klientinnen und Klienten, die in der Beurteilungsperiode gestürzt sind). Man unterscheidet zwei Arten von Indikatoren: Bei den Prävalenzindikatoren werden die Werte des letzten RAI-HG-Reassessments einbezogen. Für die Inzidenzindikatoren verwendet man die Veränderung vom einem zum nächsten RAI-HC-Asses-

ment (z. B. Veränderung vom Erst- zum Reassessment). Drei Aspekte Die 29 potenziellen Qualitätsindikatoren, von denen 16 inhaltlich kongruent sind mit nordamerikanischen Indikatoren, wurden unter drei Aspekten untersucht: • Inhaltliche Überprüfung durch erfahrene PraktikerInnen aus der Spitez auf Beeinflussbarkeit, Praktikabilität und Relevanz der Qualitätsindikatoren. • Überprüfung der Messeigenschaften der Qualitätsindikatoren: Häufigkeit der Phänomene und

Unterschiede in den Werten zwischen den Spitez-Organisationen. • Übereinstimmungen resp. Abweichungen der Kodierungen bei zwei Assessments, die von verschiedenen Personen bei der gleichen Klientin, beim gleichen Klienten durchgeführt wurden.

Aufgrund der Resultate liessen sich 19 Qualitätsindikatoren bestimmen, die aus der Perspektive der verschiedenen Bewertungskriterien voll oder überwiegend positiv abgeschnitten haben und somit als geeignet erachtet werden für Qualitätsmessungen in der ambulanten Pflege. Die Indikatoren umfassen die Bereiche Ernährungszustand (3), kognitiver Zustand (1), Inkontinenz (1), psychosoziales Wohlbefinden (4), Funktionsfähigkeit in der Alltagsbewältigung (5), Medikation (1), Schmerzen (2), Kommunikation (1) und Zustand der Haut (1).

10 der 29 untersuchten Qualitätsindikatoren erzielten bei höchstens der Hälfte der Bewertungskriterien positive Resultate. Diese werden somit als weniger aussagekräftige und vergleichbare Indikatoren betrachtet oder müssen bei einer nächsten Messung noch einmal beurteilt werden. Besonders kritisch einzustufen ist die Bewertung von vier Indikatoren mit höchstens einem erfüllten Kriterium, nämlich: Ungünstige Gewichtsveränderung, keine erwünschte Gewichtsveränderung, unzuverlässige Medikamenteneinnahme und Schlaflosigkeit.

15 der Indikatoren mit guter Eigenschaftsbewertung werden bereits in Kanada und den USA verwendet. Sie scheinen somit generelle Aspekte der ambulanten Pflegequalität abzubilden, unabhängig von nationalen Bedingungen. Korrekte Erfassung Im Rahmen des Projekts wurde deutlich, dass eine genaue Erfassung des Klientenzustandes bei der Bedarfsklärung wichtig ist. Denn nur so eignen sich die Daten für eine weitere Verwendung. Für die Messung der Qualitäts-

indikatoren ist es unabdingbar, dass zuvor die Bedarfsabklärungen mit RAI-HC konsequent und korrekt durchgeführt werden. Für eine solide Datenbasis dürfte ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren notwendig sein. Zentral ist deshalb, dass die Verantwortlichen in den Spitez-Organisationen dafür sorgen, dass die abklärenden Fachpersonen die Kodierungsrichtlinien des RAI-HC-Handbuchs strikte anwenden und die RAI-HC-Schulungen besuchen.

Aus den Qualitätsindikatoren lassen sich Hinweise für die Qualitätssteigerung in der Spitez-Organisation ableiten. Dies bedingt jedoch eine sorgfältige Interpretation der Indikatorenwerte. Ein Grossteil der Spitez-Organisationen, bei denen die Qualitätsindikatoren bestimmt werden konnten, nahm deshalb an einem Anwendungs-Workshop teil. Sie zeigten sich sehr interessiert an der Entwicklung und Verwendung von Qualitätsindikatoren und möchten weiter damit arbeiten.

Konkrete Schritte

Der Spitez Verband Schweiz setzt sich deshalb zum Ziel, die Qualität der RAI-HC-Daten weiter zu verbessern. So sollen z. B. die Kodierungsrichtlinien optimiert und die Schulungspersonen für die zentralen Fragen sensibilisiert werden. Parallel dazu möchte der SVS ein routinemässiges Verfahren entwickeln für die Gewinnung, Messung und Rückspiegelung der Daten, resp. der Qualitätsindikatoren. Die konkreten Schritte werden nach der vollständigen Auswertung des Projekts festgelegt.

Qualitätsindikatoren als Nachweis für die Ergebnisqualität in der Leistungserbringung werden in den nächsten Jahren in der Spitez an Bedeutung gewinnen. Der SVS arbeitet deshalb darauf hin, dass die Spitez-Organisationen die Bedeutung und den Stellenwert der Qualitätsindikatoren für die Qualitätsarbeit kennen und schätzen lernen. □



Kooperation des SBK Bildungszentrum mit der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft

Nachdiplomkurs NEURO NURSING CARE

Beginn: 15. Juni 2009

Nach Kursende pflegen und begleiten Sie als Pflegefachperson Menschen mit neurologischen Erkrankungen und deren Bezugspersonen ab der Diagnosestellung über den gesamten Verlauf. Sie planen, gestalten und evaluieren Pflege basierend auf Ihrem erweiterten Know how zu neurologischer Pflege. Dabei setzen Sie den Fokus auf empowernde und langfristige Perspektiven.

Informationsveranstaltung am 25. Februar 2009, 16.30 Uhr. Bitte melden Sie sich per Mail oder per Telefon an.

In diesen Angeboten hat es freie Plätze:

CafePhiloPflege
Thema: „Verantwortung“
14. März 2009

**Einzelmodul
Erfolgreich auftreten**
2./3. April, 11. Mai und 11. Juni 2009

Hier finden Sie unser gesamtes Weiterbildungsangebot:
www.sbk-biz.ch

SBK Bildungszentrum, Dienerstr. 59, 8004 Zürich
Tel. 044 257 90 70 / Fax 044 257 90 80 - info@sbk-biz.ch